

Kampfpiloten trainieren Chirurgen

Weiterbildung für Ärzte im Flugsimulator – fixe Checklisten und Prozessabläufe können die Arbeit im Operationssaal verbessern

In Schweizer Operationssälen wird oft wenig strukturiert gearbeitet. Das schlägt sich in der Zahl der Behandlungsfehler nieder. Zwei Militärpiloten versuchen, dieses Problem mit Methoden und der Fehlerkultur aus der Luftfahrt zu entschärfen.

ALOIS FEUSI

Der Flug von New York nach Zürich verlief normal. Doch jetzt, eine knappe Stunde vor der Landung, kommt Unruhe auf in der Boeing 777. Die Cockpit-Besatzung ist ausgefallen, und es befindet sich niemand an Bord, der den Riesenvogel fliegen könnte. In der Not beschliessen Kabinenpersonal und Passagiere, drei zufällig im Flugzeug sitzende Chirurgen ins Cockpit zu schicken. Schliesslich gelten Ärzte als intelligent, vertrauenswürdig und erfahren im Umgang mit Stress, und sie müssen im Operationssaal auf unvorhergesehene Komplikationen reagieren können.

Doch Belastungsfähigkeit hin, Abklärbarkeit her, die Flugneulinge verfallen zunächst einmal in Hektik. Das Trio versucht, über Notfunk mit Zürich Kontakt aufzunehmen, und realisiert erst nach einiger Zeit, dass es sich wesentlich besser kommunizieren lässt, wenn man die Lautstärke am Gerät aufdreht. Auch die Manuale, Ablauf- und Checklisten an Bord bleiben lange unbeachtet. Und dass in der Bodenkontrolle durch eine schicksalshafte Häufung von Zufällen gleichfalls Ärzte das Fachpersonal ersetzen, trägt auch nicht zur Beruhigung bei.

Klare Aufgabenteilung hilft

Dann beginnen sie die Situation zu analysieren und stellen fest, dass kein Anlass zur Hast besteht, solange der Autopilot den Jet in der Luft hält und der Treibstoff reicht. Sie teilen die Aufgaben von «flying pilot», «non-flying pilot» und Verbindungsperson zur Bodenkontrolle untereinander auf. Sie identifizieren und bedienen Instrumente und Geräte nach den Anweisungen der inzwischen ebenfalls zu einem Team formierten Mannschaft in Zürich. Mit deren Anleitung und unter Überprüfung jedes einzelnen Schrittes arbeiten sie sich durch die Procedure- und Checklisten.

Schliesslich setzt der Grossraumjet sicher in Zürich auf – beziehungsweise auf der virtuellen Piste des Boeing-777-



Ähnliche Abläufe wie in der Fliegerei: Chirurgen in einem Operationssaal des Hôpital du Valais in Sitten. JEAN-CHRISTOPHE BOTT / KEYSTONE

Flugsimulators der Sim Academy im Luftfahrt-Erlebnisrestaurant Runway 34 in Glattpburg. Der Notfall an Bord war bloss supponiert; im wahren Leben wäre eine solche Ballung von Widrigkeiten höchst unwahrscheinlich.

Die Piloten dagegen, welche die Laien im Flugsimulator und in der Bodenkontrolle coachen, sind echt. Ihre «Flugschüler» sind Assistenzärzte in der Wirbelsäulen-Chirurgie des Kantonsospitals St. Gallen, des Berner Inselspitals und des Spitals Interlaken. Sie nehmen am zweitägigen Kurs «Spine Surgeon meets Pilot» teil. Geleitet wird dieser von Marc Studer, Kommandant einer FA-18-Staffel der Schweizer Luftwaffe und Doktor der Medizin, und Gunnar Jansen, gleichfalls FA-18-Pilot sowie Mitglied der Patrouille Suisse, Fluglehrer und Trainer für Crew Resource Management (CRM).

Die beiden Berufsmilitärpiloten organisieren mit ihrer Firma Nodus GmbH vom Berufsverband der Schweizer Ärzteschaft anerkannte Weiterbildungskurse. Sie bringen Chirurgen den Umgang

mit standardisierten Prozess- und Checklisten bei und schulen sie nach den Grundsätzen des CRM in situativer Aufmerksamkeit, Kooperation, Aufgaben- und Entscheidungsfindung sowie der damit zusammenhängenden Kommunikation. Das sind Fertigkeiten, die in der medizinischen Ausbildung nicht vermittelt werden, die aber im Operationssaal helfen, Stress- und Notfallsituationen zu bewältigen. «Mit einer guten Checkliste bringt man alles zuwege, sogar die Landung und den Start eines Verkehrsflugzeugs», sagt Jansen. Wichtig sei es, Lernprozesse laufend in die Checklisten einfließen zu lassen. Und im Debriefing müsse im Sinne einer guten Fehlerkultur offen über Mängel und Irrtümer gesprochen werden.

700 bis 1700 Tote jährlich

Nachdem sich die Ärzte im «Runway 34» einen Tag lang vom Nutzen von Checklisten und klar definierten Prozessabläufen haben überzeugen lassen, wenden sie anderntags das Gelernte in

der Academy for Medical Training and Simulation in Muttens in ihrem angestammten Berufsumfeld an. Sie tragen jetzt nicht mehr Freizeitkleidung, sondern sterile blaue OP-Mäntel, Hauben und Mundschutz. Unterstützt von jeweils einer Operationsassistentin und betreut von ihren Chefs, die gleichzeitig als Anästhesisten fungieren, üben die sechs jungen Chirurginnen und Chirurgen in Zweiertteams an Leichen drei Eingriffe zur mechanischen Versteifung degenerierter Bandscheiben von hinten, von vorne und von der Seite; solche Operationen werden in der Schweiz jährlich hundertfach durchgeführt.

Dabei arbeiten sie mit Prozess- und Checklisten, die Marc Studer und Ralph Läubli, Leiter der Wirbelsäulenchirurgie in Interlaken sowie ehemaliger Freizeitpilot, gemeinsam mit Lorin Bencker und Fabrice Külling, Läublis Berner und St. Galler Fachkollegen, entwickelt haben. «Es ist wie beim Fliegen», erklärt Läubli. «Auch wir haben einen Flugplan und eine Checkliste für die Arbeiten vor, während und nach der Operation.

In allen drei Phasen können Fehler geschehen. Das Ziel ist, dass der Eingriff stets gleich abläuft.»

Läublis Postulat deckt sich mit den Forderungen der Stiftung Patientensicherheit Schweiz. Laut deren Schätzungen kommt es in Schweizer Spitälern jährlich zu 700 bis 1700 Todesfällen wegen Behandlungsfehlern; die Zahl der vorübergehenden und der permanenten gesundheitlichen Schädigungen ist um ein Vielfaches höher. Nach dem vielversprechenden Abschluss ihres nationalen Pilotprogramms «Progress! Sichere Chirurgie» in zehn Spitälern im Dezember 2015 verlangt die Patientenorganisation die flächendeckende Einführung von Checklisten mit den Bestandteilen «Sign In», «Team Time Out» und «Sign Out» als Standardverfahren bei chirurgischen Eingriffen.

Standespolitischer Druck

Die meisten der jungen Ärzte führen die einstündigen Eingriffe zum ersten Mal selbstständig durch. Alle arbeiten sie nach identischen Vorgaben und meistern die Aufgabe ohne nennenswerte Schwierigkeiten. «Das läuft prima und auf jeden Fall viel besser, als wenn jeder Oberarzt nach seiner eigenen Methode operiert und die Assistenten zuschauen und die Haken halten müssen», stellt Marc Studer fest. Ralph Läubli ergänzt: «Wir sind quasi Autodidakten und wurden seinerzeit einfach ins kalte Wasser geworfen. Irgendwann musste man dann als Oberarzt Verantwortung übernehmen. Ich hätte gerne ein paar solche Kurse gemacht.» Überdies habe ein strukturierteres Vorgehen nach den Regeln des CRM den Vorteil, dass alle Assistenzärzte dasselbe Verfahren kennen, wenn sie nach jeweils zwei Jahren das Spital wechselten. Heute gelte das Prinzip «Drei Oberärzte, drei Methoden». Läubli fordert einen Kulturwandel von den unanfechtbaren Göttern in Weiss hin zu Teams mit einer funktionierenden Fehlerkultur.

Als nächste Teilnehmergruppe visieren Studer und Jansen mit ihrer Nodus GmbH, deren Name für die Verknüpfung von Luftfahrt und Medizin steht, die Chefärzte an. Sie hoffen, dass diese anschliessend standespolitischen Druck für eine bessere, normierte Ausbildung ausüben. Noch verdienen die beiden Militärpiloten mit ihrer Firma kein Geld. Sie leisten gewissermassen unbezahlte Freiwilligenarbeit und geben der Gesellschaft damit etwas von ihrer Ausbildung bei der Schweizer Luftwaffe zurück.

«Ja, aber» zur Aufstockung der Grenzwehr

Armee-Einsatz derzeit nicht geplant

flj, Bern · Die Finanzkommission des Nationalrats beantragt mit 12 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen, einer Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt keine Folge zu leisten. Die Initiative fordert eine Aufstockung des Grenzwehrtkorps (GWK). Damit werde nicht infrage gestellt, dass das GWK angesichts der Situation an der Grenze aufgestockt werden müsse, schreibt die Kommission in ihrer Mitteilung vom Freitag. Eine knappe Mehrheit erachte den Weg über eine Standesinitiative aber nicht als zielführend. Das Parlament habe jederzeit die Möglichkeit, den Bestand des GWK über den Voranschlag oder Nachtragskredite aufzustocken. Bereits beschlossen ist zudem eine Aufstockung um 130 Stellen bis ins Jahr 2017. 48 Personen werden dafür noch dieses Jahr rekrutiert. Die Rekrutierung sei im Gange, heisst es beim zuständigen Finanzdepartement. Nicht geplant sind derzeit subsidiäre Einsätze der Armee an der Grenze. Die Armee könne aber bei Bedarf schnell gut ausgebildete Einheiten bereitstellen, so das Verteidigungsdepartement.

Schlussstrich im Fall Perincek

Eine Anpassung des Rassismusartikels ist laut Bundesamt für Justiz nicht nötig

Das Urteil gegen die Schweiz im Fall des türkischen Völkermord-Leugners Perincek erfordert keine Änderung der Strafnorm gegen Rassendiskriminierung. Das sagt das Bundesamt für Justiz in seinem Bericht zuhanden des Europarates.

KATHARINA FONTANA

Das Bundesamt für Justiz (BJ) hat dieser Tage dem Ministerkomitee des Europarates seinen offiziellen Bericht abgeliefert, der zeigt, wie die Schweiz das Urteil im Fall Dogu Perincek umsetzen will. Zur Erinnerung: Die Grosse Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) kam im letzten Oktober zum Schluss, dass die Schweiz mit der Bestrafung des türkischen Nationalisten Perincek die in der Menschenrechtskonvention verankerte Meinungsäusserungsfreiheit verletzt habe. Perincek war in der Schweiz wegen Rassendiskriminierung verurteilt worden, weil er an öffentlichen Auftritten hierzulande den Völkermord an den

Armeniern von 1915 bis 1917 als «internationale Lüge» bezeichnet hatte. Der EGMR stellte sich auf den Standpunkt, dass die Verurteilung Perinceks nicht erforderlich gewesen sei, um die Menschenwürde der armenischen Gemeinschaft zu schützen. Der Türke habe nicht zu Gewalt oder Hass aufgerufen.

Vorsicht bei der Anwendung

Der Strassburger Entscheid zugunsten Perinceks und der Meinungsäusserungsfreiheit sorgte international für grosses Aufsehen. Hierzulande stellte man sich die Frage, ob das nun heisse, dass die Strafnorm gegen Rassendiskriminierung anzupassen sei – beziehungsweise derjenige Absatz, in dem die Leugnung von Völkermord unter Strafe gestellt wird. Bei den parlamentarischen Arbeiten am Rassismusartikel waren die an den Armeniern begangenen Verbrechen ausdrücklich als Beispiel für einen Völkermord genannt worden.

Nein, eine Änderung sei nicht nötig, um ähnliche Fälle von Konventionsverletzungen zu verhindern, sagt nun das BJ, das die Schweiz vor dem EGMR vertritt. Es verweist in seinem Bericht im

Wesentlichen auf die Ausführungen von Justizministerin Simonetta Sommaruga, die diese letzten Dezember im Nationalrat machte. Laut Sommaruga hat der EGMR nicht die Strafnorm gegen Rassendiskriminierung an sich infrage gestellt, sondern lediglich ihre Anwendung im Einzelfall gerügt. Entsprechend bestehe kein Anlass, gesetzgeberisch tätig zu werden. Gleichzeitig aber verdeutliche das Verdikt, dass die Strafnorm nur mit Vorsicht eingesetzt werden solle. – Die Debatte rund um den umstrittenen Rassismusartikel wird dennoch weitergehen. So ist im Nationalrat bereits seit längerem eine Motion der SVP hängig, die seine ersatzlose Streichung verlangt.

Perincek verlangt Revision

Was den siegreichen Dogu Perincek angeht, so hat dieser laut dem Bericht des BJ Ende Januar beim Bundesgericht ein Revisionsgesuch eingereicht. Es ist wohl davon auszugehen, dass die Lausanner Instanz dem Begehren Perinceks entsprechen und das Strafurteil gegen ihn (bedingte Geldstrafe und Busse) aufheben wird.

PLO-Affäre wird untersucht

Arbeitsgruppe zusammengelassen

(sda) · Eine interdepartementale Arbeitsgruppe des Bundes, die klären soll, ob die Schweiz 1970 tatsächlich ein geheimes Abkommen mit der Palästinenserorganisation PLO abschloss, hat ihre Arbeit aufgenommen. Dies teilte das Aussendepartement (EDA) am Freitag mit. Die Arbeitsgruppe befasst sich auch mit den Ermittlungen zum Flugzeugattentat von Würenlingen (AG). Die Gruppe besteht aus Vertretern des EDA, des Justiz- und Polizeidepartements, des Verteidigungsdepartements, des Bundesarchivs sowie der Bundesanwaltschaft. Die Federführung liegt beim EDA. Der Bundesrat habe die Geschäftsprüfungskommissionen darüber informiert. Diese hatte nach Bekanntwerden der Vorwürfe eine Untersuchung verlangt. Der Bundesrat habe an seiner Sitzung vom 27. Januar über die Thesen gesprochen, die im Buch «Schweizer Terrorjahre» des NZZ-Reporters Marcel Gyr enthalten sind, heisst es in der Mitteilung des EDA. Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe soll bis Ende April vorliegen. Dieser kann Empfehlungen enthalten, hält das EDA fest.